

SIBALCO AG

Birmannsgasse 8
Postfach

CH-4055 Basel

Switzerland

An unsere Kunden

Telefon +41 61 264 10 10

Telefax +41 61 264 10 15

E-mail sib@sibalco.ch

Internet www.sibalco.com

Dok.: REACH-Stn-Best_Sibalco-D-2021-10-21

21.10.2021

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) (SVHC):

In Bezug auf Ihre Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Registrierung von Stoffen, Zubereitungen und Produkten

Die Sibalco AG betätigt sich als Distributor und Vertriebspartner von z.T. weltweit agierenden Herstellern.

Der überwiegende Teil unseres Verkaufssortiments besteht aus Produkten (Erzeugnissen, Art. 3, Pt. 1 – 3) für die Elektronik, Elektrotechnik und Apparatebau

Aus diesem Grund sehen wir keine Veranlassung, Registrierungen von Stoffen, Zubereitungen und Produkten vornehmen zu lassen. Diese würden allenfalls in der Verantwortung unserer Zulieferer bzw. Hersteller der Produkte liegen.

Die von der Sibalco AG beschafften und vertriebenen Chemikalien sind auf dem Europäischen Markt etabliert, zudem liegt die Menge unterhalb einer Tonne/Jahr welche als Mengenschwelle für die Registrierungspflicht festgelegt ist.

Erklärung

In der EU wurde Bleimetall (Pb, CAS-Nr. 7439-92-1) als „reproduktionstoxisch Kat.1“ eingestuft und in der Folge am 27.6.2018 in die SVHC Liste aufgenommen.

Entsprechend Art. 33 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) informieren wir Sie hiermit, dass in von uns gelieferten Produkten aus oder mit Bestandteilen aus Legierungen wie:

- Stahl (z.B. 11SMnPB30)
- Messing (z.B. CuZn39Pb3)
- Aluminium (z.B. AlCuBiPb)

Blei (Pb) in höheren Konzentrationen wie 0.1% vorhanden sein kann:

Die Legierungen entsprechen aber den Ausnahmen gem. Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) Anhang III Pt. 6a, 6b, 6c, 7a.

Des Weiteren sind uns, nach unserem aktuellen Wissensstand, keine weiteren Stoffe bekannt oder gemeldet worden, die auf der, von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), publizierten & aktualisierten Liste (SVHC) vom 08.07.2021 aufgeführt sind, bzw. die zulässigen Höchstkonzentrationen überschreiten würden.

(<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>)

Unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen sollten aus unseren Erzeugnissen keine Stoffe freigesetzt werden (Art. 7, Pt. 1 + 2).

Ausnahmen:

- Reinigungsmittel,
- Flussmittel (für Lötprozesse)

Als so genannt nachgeschalteter Anwender (Art. 3.Pt 13) können wir keine weitergehenden, detaillierten Angaben über die chemische Zusammensetzung der Produkte machen, da wir keine Kenntnis über deren Rezepturen haben.

Sollten sich Änderungen zum beschriebenen Sachverhalt ergeben (Art. 33. 1), werden wir unsere Kunden entsprechend informieren.

Freundliche Grüsse



Heiko Lukoschuss
Q-Leitung
Sibalco AG